



Markt Thüngen

Der Markt Thüngen erlässt aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende
Satzung zur 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom
09.12.2005

§ 1 Satzungsänderung

Die Satzung vom 30.07.1984 in der Fassung der 7. Änderung vom 03.12.2004 wird wie folgt geändert:

- § 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„die Gebühr beträgt 2,75 € pro m³ Abwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2006 in Kraft.

Thüngen, den 09.12.2005

Enzmann

1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen am 09.12.2005 (Ausgabe Nr. 49/2005) amtlich bekanntgemacht.

Thüngen, 09.12.2005

Enzmann

1. Bürgermeister

